

# Apropos ...

## die großherzogliche Familie

Wenn die großherzogliche Familie ihre Legitimität innerhalb der luxemburgischen Gesellschaft bewahrt hat, so liegt dies zu einem großen Teil daran, dass es ihr in sehr schwierigen Zeiten gelang, das Vertrauen der Luxemburger zu gewinnen: Die Resistenzbewegung während des Zweiten Weltkrieges, in deren Mittelpunkt Großherzogin Charlotte stand, ist hierfür ein markantes Beispiel. Die großherzogliche Familie hat mit ihrem Verhalten den Luxemburgern ein Einheitsgefühl vermittelt, das auch heute noch ein wichtiger Faktor für die Stabilität des Landes ist.



I. I. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin  
© Cour grand-ducale/Lola Velasco

Die Thronbesteigung Erbgroßherzog Henris am 7. Oktober 2000 stellt eine wichtige Etappe in der Geschichte der großherzoglichen Familie dar. Um die Kontinuität seiner Herrschaft zu wahren, hat Großherzog Henri, sechster Herrscher der Dynastie Nassau-Weilburg, die enge Verbindung der Bevölkerung zum Herrscherhaus aufrechterhalten und verstärkt. Er folgt somit dem von seinem Vater gezeichneten Weg und verbindet Tradition mit Modernität.

„Vor den Vertretern der Institutionen des Landes verpflichte ich mich heute allen Bürgern gegenüber [...], den Interessen unserer Heimat und aller Menschen, die dort leben, so gut wie möglich zu dienen.“  
(aus dem Luxemburgischen übersetzt)

Deklaration S. K. H. des Großherzogs bei der Thronbesteigung am 7. Oktober 2000

Großherzogtum  
Luxemburg

Hauptstadt:  
Luxemburg

Staatsform:  
Konstitutionelle  
Monarchie

Nachbarländer:  
Deutschland,  
Belgien,  
Frankreich

Fläche:  
2 586 km<sup>2</sup>

Bevölkerung:  
502 100 Einwohner,  
davon  
216 400 Ausländer

Bevölkerungs-  
dichte:  
194,1 Einw./km<sup>2</sup>

## Die Entstehung des großherzoglichen Hauses

Auf dem Wiener Kongress von **1814** bis **1815** beschließen die europäischen Mächte die Neuorganisation Europas. Infolgedessen wird das Königreich der Niederlande gegründet und Wilhelm von Oranien-Nassau zum König der Niederlande ernannt. Das Herzogtum Luxemburg wird Wilhelm I. zugesprochen und zum Großherzogtum erklärt. Theoretisch wird Luxemburg mit dem Wiener Kongress zu einem unabhängigen Land, aber Wilhelm I. verwaltet das Großherzogtum, als sei es die 18. Provinz der Niederlande.

Erst durch den Londoner Vertrag von **1839** wird Luxemburg wirklich unabhängig. Der Vertrag bestätigt die Souveränität und die Unabhängigkeit des Großherzogtums, das in einer Personalunion mit dem König der Niederlande steht und Mitglied des Deutschen Bundes ist. Als Folge des Londoner Vertrags wird Luxemburg aufgeteilt: Der französischsprachige Teil geht an das Königreich Belgien, der deutschsprachige Teil bildet das autonome Großherzogtum.



König-Großherzog Wilhelm I.

Die Entstehung der nationalen Identität ging einher mit der nach und nach errungenen Unabhängigkeit und wurde ab 1890 durch die Präsenz des Herrscherhauses im Großherzogtum verstärkt.

Gemäß dem Familienpakt des Hauses Nassau von 1783 sollte die großherzogliche Krone nach dem Tod des letzten männlichen Nachkommen der Familie Oranien-Nassau an die Linie Nassau-Weilburg übergehen. Da Wilhelm III. der Niederlande keinen männlichen Nachkommen hinterlässt, geht die großherzogliche Krone an Herzog Adolph von Nassau über, während Wilhelmine, die älteste Tochter Wilhelms III., als Nachfolgerin ihres Vaters den Thron der Niederlande besteigt, für den eine andere Erbschaftsfolge als für das Großherzogtum gilt. Folglich endet auch die Personalunion zwischen Luxemburg und den Niederlanden mit dem Tod Wilhelms III.

1890 gründet Großherzog Adolph von Nassau im Alter von 73 Jahren die Nationaldynastie von Luxemburg. Seither sind seine direkten Nachkommen die Herrscher Luxemburgs.

## Die Herrscher des Großherzogtums von 1815 bis heute

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Wilhelm I.</b>               | 1815-1840                                     |
| <b>Wilhelm II.</b>              | 1840-1849                                     |
| <b>Wilhelm III.</b>             | 1849-1890                                     |
| <b>Heinrich der Niederlande</b> | Statthalter des Großherzogs von 1850 bis 1879 |
| <b>Adolph von Nassau</b>        | 1890-1905                                     |
| <b>Wilhelm IV.</b>              | 1905-1912                                     |
| <b>Marie-Adélaïde</b>           | 1912-1919                                     |
| <b>Charlotte</b>                | 1919-1964                                     |
| <b>Jean</b>                     | 1964-2000                                     |
| <b>Henri</b>                    | 2000-...                                      |

## Die Herrscher des Großherzogtums

**Großherzog Adolph** legt am 9. Dezember 1890 vor der Abgeordnetenkommission den Eid ab und wird am 23. Juli 1891 feierlich in Luxemburg-Stadt begrüßt. Die Schlossruine von Vianden und die Schlösser Berg und Fischbach gehen in seinen Besitz über. Er verbringt anschließend die meiste Zeit auf Schloss Hohenburg in Bayern und überlässt dem Vorsitzenden der luxemburgischen Regierung, Paul Eyschen, alle politischen Entscheidungen. In den Augen der Luxemburger bedeutet dies, dass sich die Dynastie über das politische Tagesgeschehen stellt.

Sein ältester Sohn, Wilhelm IV., wird 1902 zum Statthalter ernannt und tritt 1905 die Nachfolge seines Vaters an. Bei der Eidesleistung erklärt **Großherzog Wilhelm IV.**, dass der Großherzog außerhalb und über den politischen Parteien stehe. Aufgrund gesundheitlicher Probleme ernennt er 1908 seine Gattin Maria-Anna von Braganza zur Statthalterin, später zur Regentin. Da aus der Ehe sechs Töchter hervorgingen, ahnte Wilhelm IV., dass sich bei seinem Tod ein Problem hinsichtlich der Nachfolge ergeben könnte. Am 16. April 1907 stimmte die Abgeordnetenkommission einem neuen, von Wilhelm IV. erlassenen Hausstatut zu, das am 10. Juli 1907 Gesetzeskraft erlangte. Gemäß diesem Statut wird seine erstgeborene Tochter, Prinzessin Marie-Adélaïde, zur Thronerbin erklärt. Großherzog Wilhelm IV. stirbt am 25. Februar 1912.

**Großherzogin Marie-Adélaïde** ist der erste auf luxemburgischem Boden geborene Herrscher seit Johann dem Blinden im Jahr 1296. Am 18. Juni 1912 legt sie ihren Eid ab. Zwei Jahre später, am 2. August 1914, dringen die deutschen Truppen in das Großherzogtum ein. Die Regierung protestiert gegen die Verletzung der Neutralität Luxemburgs, verzichtet jedoch im Interesse des Volkes darauf, sich gegen die deutsche Kriegsmaschinerie aufzulehnen. Bis zur Befreiung am 11. November 1918 lässt der deutsche Besatzer das gesamte Staatsgefüge Luxemburgs intakt. Die Besetzung beschränkt sich auf die militärischen Bereiche.

Bei ihrer Eidesleistung vor der Abgeordnetenkommission bekräftigt Großherzogin Marie-Adélaïde ihr Interesse am politischen und sozialen Geschehen. Die stark durch



Großherzog Adolph (1817-1905)

ihre katholische Erziehung geprägte Herrscherin ist überzeugt, ihre Macht von Gottes Gnaden erhalten zu haben, und beansprucht für sich das Recht, in das politische Tagesgeschehen einzugreifen. Auch wenn sie nie die von der Verfassung gegebenen Grenzen überschritten hat, zieht sie sich doch die Feindschaft der Opposition zu, die nach den revolutionären Unruhen im Januar 1919 vor dem Parlament ihre Abdankung fordert.

Um die Dynastie zu retten, überzeugt Staatsminister Émile Reuter Großherzogin Marie-Adélaïde, zugunsten ihrer jüngeren Schwester Charlotte abzudanken. Sie tritt in den Karmeliterorden von Modena in Italien ein und stirbt 1924 im Schloss der Familie in Hohenburg.

**Großherzogin Charlotte** besteigt den Thron unter schwierigen Bedingungen. Bei der Eidesleistung am 15. Januar 1919 vor einer Vertretung der Abgeordnetenkommission bekräftigt sie ihren Willen, über den politischen Angelegenheiten zu stehen. Ihre Stellung wird gestärkt durch den Ausgang des politischen Referendums vom 28. September 1919, bei dem 77,8 % der Luxemburger für die Aufrechterhaltung der Dynastie unter Großherzogin Charlotte stimmen.

Am 6. November 1919 heiratet sie in Luxemburg Prinz Felix von Bourbon von Parma. Diese Heirat trägt dazu



Großherzogin Charlotte (1896-1985)  
© Édouard Kutter

bei, dass die Luxemburger das großherzogliche Haus noch mehr in ihre Herzen schließen. Aus der Ehe gehen sechs Kinder hervor: Jean (1921), Élisabeth (1922), Marie-Adélaïde (1924), Marie-Gabrielle (1925), Charles (1927) und Alix (1929).

1919 werden die Vorrechte der Krone durch eine Verfassungsänderung neu definiert. Die Nation wird als souverän erklärt und die Macht des Herrschers wird beschränkt.

Die Jahre zwischen den zwei Weltkriegen sind insbesondere gekennzeichnet durch den Eintritt Luxemburgs in den Völkerbund am 16. Dezember 1920 und die Gründung der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (BLWU) im Jahr 1921. Die Weltwirtschaftskrise, die Luxemburg heimsucht, bewältigt das Land gut. Unter dem Vorsitz von Joseph Bech gelingt es der Regierung, dank einer aktiven Außenpolitik, Luxemburg international besser zu positionieren. Dessen ungeachtet wächst die Kriegsgefahr seit Mitte der 1930er Jahre.

Am 10. Mai 1940 marschieren die deutschen Truppen in Luxemburg ein und verletzen somit die Neutralität

des Landes. Die Großherzogin begibt sich zusammen mit ihrer Familie und der Regierung ins Exil. Von Frankreich aus gelangt sie über Spanien und Portugal nach Großbritannien, in die USA und Kanada. In London verbündet die Großherzogin sich mit den Alliierten. Hier befindet sich auch der offizielle Sitz der luxemburgischen Regierung. Von ihrem Exil in der britischen Hauptstadt aus unterstützt die Großherzogin die luxemburgische Widerstandsbewegung. Durch ihre Haltung verstärkt sie das Einheitsgefühl des Volkes. Bei ihrer Rückkehr am 14. April 1945 wird sie von einer jubelnden Menschenmenge empfangen, für die sie zum Symbol des Widerstands des Landes geworden ist.

Am 28. April 1961 ernennt die Großherzogin ihren ältesten Sohn Jean zum Statthalter und dankt am 12. November 1964 zu seinen Gunsten ab. Sie zieht sich auf Schloss Fischbach zurück, wo sie am 9. Juli 1985 stirbt.

**Großherzog Jean** von Luxemburg, Herzog von Nassau, Prinz von Bourbon von Parma, wird am 5. Januar 1921 auf Schloss Berg in Luxemburg geboren. Den größten Teil seiner Kindheit verbringt er auf Schloss Berg. Er absolviert seine Grundschul- und Sekundarbildung in Luxemburg und setzt seine Ausbildung am Ampleforth College (Yorkshire) in Großbritannien fort.

Am 5. Januar 1939 wird der Erbprinz volljährig und trägt von nun an, als Präsumtiverbe der Krone des Großherzogtums, den Titel Erbgroßherzog von Luxemburg.

Als am 10. Mai 1940 die deutschen Truppen einmarschieren, verlässt der Erbgroßherzog das Land zusammen mit seiner Familie und der Regierung. In Québec studiert er Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Laval. Im November 1942 meldet er sich als Freiwilliger in die britische Armee und wird 1943 zum Leutnant und 1944 zum Offizier des Regiments der Irish Guards ernannt. Am 10. September 1944 überschreitet er zusammen mit den amerikanischen Truppen, die das Großherzogtum befreien, die Landesgrenze. Am Nachmittag trifft er in Luxemburg-Stadt ein, wo er mit großem Jubel empfangen wird. Am 13. September kehrt er zu seiner Einheit zurück und kämpft weiter an der Seite der Alliierten in Deutschland bis zum Ende der Feindseligkeiten.

Am 14. April 1945 begibt sich der Erbgroßherzog nach Luxemburg, um der triumphalen Rückkehr von Großherzogin Charlotte aus dem Exil beizuwohnen.

Am 9. April 1953 heiratet der Erbgroßherzog Prinzessin Joséphine-Charlotte von Belgien. Aus dieser Verbindung gehen fünf Kinder hervor: Prinzessin Marie-Astrid, geboren am 17. Februar 1954; Prinz Henri, geboren am 16. April 1955; Prinz Jean und Prinzessin Margaretha, geboren am 15. Mai 1957; und Prinz Guillaume, geboren am 1. Mai 1963.

Von 1951 bis 1961 ist der Erbgroßherzog Mitglied des Staatsrats und macht sich so vertraut mit den legislativen und politischen Verfahren des Landes.

Am 28. April 1961 ernennt Großherzogin Charlotte den Erbgroßherzog zum Statthalter. Am 12. November 1964 findet in der Abgeordnetenkammer die feierliche Zeremonie der Eidesleistung von Großherzog Jean statt.

Während der 36 Jahre seiner Herrschaft stand Großherzog Jean an der Spitze eines Landes, das durch zahlreiche Entwicklungen geprägt wurde, insbesondere den Kampf gegen die Stahlkrise in den siebziger Jahren, die Diversifizierung der Industrie, die Entwicklung des Finanzplatzes und die Einrichtung der europäischen Institutionen.

Am 7. Oktober 2000 dankt Großherzog Jean zugunsten seines Sohnes, Erbgroßherzog Henri, ab.

**Großherzogin Joséphine-Charlotte**, Prinzessin von Belgien, wird am 11. Oktober 1927 im Palais von Brüssel geboren. Patin ist Großherzogin Charlotte von Luxemburg.

Ihre Kindheit verbringt sie auf Stuyvenberg, der Residenz ihrer Eltern, Prinz Leopold von Belgien und Prinzessin Astrid von Schweden. Am 23. Februar 1934 besteigt ihr Vater den Thron als Nachfolger des in Marche-les-Dames (Belgien) tödlich verunglückten Königs Albert.

Im Alter von 7 Jahren verliert sie ihre Mutter, Königin Astrid, durch einen tragischen Autounfall in Küsnacht in der Schweiz. 1940 geht sie ins Pensionat und erhält ab 1942 Privatunterricht. Nach dem Krieg lässt sich die königliche Familie in Prégny bei Genf nieder, wo Joséphine-Charlotte ihre Studien fortsetzt.

Am 9. April 1953 heiratet sie in der Kathedrale von Luxemburg Erbgroßherzog Jean. Sie unterstützt ihren Gatten bei der Ausübung seiner Funktionen und da ihr Interesse besonders den Problemen von Kindern und Kranken gilt, ist sie ab 1964 Präsidentin des Luxemburger Roten Kreuzes. Sie stirbt am 10. Januar 2005 auf Schloss Fischbach.

**Großherzog Henri**, der älteste Sohn von Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte von Luxemburg, kommt am 16. April 1955 auf Schloss Betzdorf in Luxemburg zur Welt.



I. I. K. K. H. H. Großherzog Jean  
und Großherzogin Joséphine-Charlotte  
© Cour grand-ducale

Neben Luxemburgisch spricht der Großherzog Französisch, Englisch, Deutsch und besitzt Spanischkenntnisse. Er absolviert seine Sekundarbildung in Luxemburg und in Frankreich, wo er 1974 das Abitur macht. Alsdann belegt er Kurse an der Genfer Universität in der Schweiz, wo er 1980 eine Licence (Hochschulabschluss) in Politikwissenschaften erwirbt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird zum Doktor honoris causa (Humane Letters) der Sacred Heart University, Fairfield, Connecticut (USA) und



© Cour grand-ducale/Lola Velasco

zum Doktor honoris causa der Rechtswissenschaften der Miami University, Oxford, Ohio (USA) ernannt. Er besitzt ebenfalls die Ehrendoktorwürde der Wirtschaftswissenschaften der Universität von Khon Kaen (Thailand) sowie den Titel eines Dr. rer. pol. h. c. der Universität Trier (Deutschland) und der Universität León (Nicaragua).

1974 schreibt sich Prinz Henri an der Königlichen Militärakademie von Sandhurst in Großbritannien ein, wo er 1975 das Offizierspatent erhält. 1989 wird er zum Ehrenmajor des Parachute Regiment des Vereinigten Königreiches ernannt. Der Großherzog befehligt die Luxemburger Armee und bekleidet den Rang eines Generals.

Am 14. Februar 1981 heiratet er Maria Teresa Mestre, die 1980 ihrerseits eine Licence in Politikwissenschaften an der Genfer Universität erworben hat. Ihre Königlichen Hoheiten haben vier Söhne und eine Tochter: Prinz Guillaume, derzeitiger Erbgroßherzog (geboren am 11. November 1981), Prinz Félix (geboren am 3. Juni 1984), Prinz Louis (geboren am 3. August 1986), Prinzessin Alexandra (geboren am 16. Februar 1991) und Prinz Sebastian (geboren am 16. April 1992).

Im Rahmen seiner Ehrenpräsidentschaft des 1977 gegründeten Board of Economic Development hat der Prinz zahlreiche Reisen in die ganze Welt unternommen, um für das Großherzogtum Luxemburg als Investitionsstandort zu werben.

Von 1980 bis 1998 ist er in seiner Eigenschaft als Erbgroßherzog Mitglied des Staatsrats, wo er sich mit den gesetzgebenden Verfahren des Landes vertraut machen kann.

Am 4. März 1998 wird er gemäß Artikel 42 der Verfassung zum Statthalter Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Jean ernannt.

Am 7. Oktober 2000 besteigt er als Nachfolger seines Vaters, Großherzog Jean, den Thron und wird damit Großherzog von Luxemburg.

**Großherzogin Maria Teresa** wird am 22. März 1956 in Havanna auf Kuba als Tochter von José Antonio Mestre und Maria Teresa Batista-Falla de Mestre geboren.

Im Oktober 1959, während der Revolution, verlässt Maria Teresa Kuba zusammen mit ihren Eltern. Die Familie lässt sich in New York nieder, ab 1965 beziehen ihre Eltern für einige Monate ihren Familienbesitz im



© Cour grand-ducale/Lola Velasco



I. I. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin mit ihren fünf Kindern und ihrer Schwiegertochter (links auf dem Bild)  
 © Cour grand-ducale/Lola Velasco

spanischen Santander, um sich anschließend endgültig in Genf niederzulassen.

Sie absolviert 1980 ihr Studium in Politikwissenschaften an der Universität Genf, wo sie Prinz Henri, ihren zukünftigen Ehemann, kennenlernt.

Am 14. Februar 1981 heiratet Maria Teresa Mestre in Luxemburg Seine Königliche Hoheit Prinz Henri, damals Erbgroßherzog. Seit der Thronbesteigung ihres Gatten am 7. Oktober 2000 trägt sie den Titel Großherzogin von Luxemburg.

Seit dem 10. Juni 1997 ist die Großherzogin UNESCO-Botschafterin des guten Willens für die Bildung von Mädchen und Frauen. Sie ist sehr engagiert im Bereich der Förderung von Mikrokrediten. Als Vorsitzende zahlreicher humanitärer Stiftungen unterstützt sie tatkräftig alle Aktionen, die den Frauen Autonomie und die Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen. So unterstützt die Großherzogin alle Projekte, die über die Umsetzung von Bildungsprogrammen und Mikrokredite eine Verbesserung der Lebensqualität von Mädchen und Frauen sowie deren Familien zum Ziel haben.

Die Großherzogin ist außerdem Ehrenvorsitzende der Stiftung Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa, die zum Ziel hat, sich für hilfsbedürftige Menschen in Luxemburg, für körperlich, seelisch oder geistig behinderte Personen und Kinder mit Lernschwierigkeiten einzusetzen sowie Entwicklungshilfeprojekte zu unterstützen.

Sie ist ebenfalls Vorsitzende des Luxemburger Roten Kreuzes sowie der Luxemburger Krebsstiftung.

Am 13. Juni 2006 wurde ihr in New York der Path to Peace Award 2006 verliehen. Dieser Preis, den schon Persönlichkeiten wie Lech Walesa, Kofi Annan oder König Baudouin erhalten haben, wird jedes Jahr an eine Person des öffentlichen Lebens vergeben, die sich durch ein besonderes Engagement auf humanitärem und sozialem Gebiet ausgezeichnet hat.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben zwei Enkel, Gabriel (geboren am 12. März 2006) und Noah (geboren am 21. Dezember 2007), die beide aus der Verbindung zwischen Prinz Louis und Prinzessin Tessy hervorgegangen sind.

## Der Erbgroßherzog



© Cour grand-ducale/Lola Velasco

Prinz Guillaume wurde am 11. November 1981 in der Geburtsklinik Grande-Duchesse Charlotte in Luxemburg geboren. Er ist der älteste Sohn Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Luxemburg. Seine Geschwister sind Prinz Félix (1984), Prinz Louis (1986), Prinzessin Alexandra (1991) und Prinz Sébastien (1992).

Nach dem Besuch der Grundschule in Lorentzweiler war Prinz Guillaume zunächst bis zur vierten Klasse des luxemburgischen Sekundarunterrichts Schüler am Robert-Schuman-Gymnasium, bevor er an das Collège Alpin Beausoleil in der Schweiz wechselte, wo er 2001 das französische Abitur erwarb.

Von September 2001 bis August 2002 absolvierte er eine Offiziersausbildung an der Königlichen Militärakademie in Sandhurst, Großbritannien. Im Dezember 2002 als Offizier der Luxemburger Armee vereidigt, bekleidet der Prinz heute den Rang eines Majors.

Nachdem der Prinz zunächst in Großbritannien internationale Politik studierte, setzte er sein Studium in diesem Bereich in der Schweiz fort, wobei er Wert darauf legte, an den großen Ereignissen unserer Zeit teilzuhaben. 2005 konnte er so der Millennium Conference am Sitz der Vereinten Nationen in New York beiwohnen. Im Juni 2009 erwarb Prinz Guillaume eine Licence mit Prädikat in Geistes- und Politikwissenschaften, Fachrichtung Politikwissenschaften. Neben Luxemburgisch, seiner Muttersprache, spricht der Prinz fließend Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Am 18. Dezember 2000 wurde Prinz Guillaume offiziell zum Erbgroßherzog ernannt. Anfang 2001 wurde er zudem Ehrenpräsident des Board of Economic Development, wobei ihn seine ersten Missionen in diesem Rahmen nach Südkorea, Italien, Russland und Kanada sowie in die USA führten. In derselben Eigenschaft begleitete er auch 2005 seine Eltern beim Staatsbesuch in die Slowakei. Seit dem 24. Juni 2005 ist Prinz Guillaume Mitglied des Staatsrats.

Seit Herbst 2000 führt Prinz Guillaume den Verwaltungsratsvorsitz der im Bereich Behindertenhilfe tätigen Stiftung Kräizbiërg. Daneben hat der Erbgroßherzog die Schirmherrschaft des Luxemburger Radsportverbandes, der Jugendherbergszentrale sowie des Jugendblasorchesters der Europäischen Union übernommen.

Prinz Guillaume interessiert sich für politische und wirtschaftliche Themen, wobei er bevorzugt Biographien sowie historische Romane liest. Er mag sowohl moderne als auch klassische Musik und spielt Klavier. Im Bereich der Bühnenkunst schätzt er insbesondere das Theater. So hat er bei Schultheaterproduktionen während seiner Ausbildung in der Schweiz in mehreren Rollen mitgewirkt.

Prinz Guillaume treibt gerne Sport, wobei zu seinen Sportarten Fußball, Tennis, Skifahren, Schwimmen und Wassersport zählen.

## Eine konstitutionelle Monarchie

Luxemburg ist eine repräsentative Demokratie in Form einer konstitutionellen Monarchie. Laut Artikel 1 der Verfassung ist das Großherzogtum ein „demokratischer, freier, unabhängiger und unteilbarer Staat“. Artikel 51 legt fest, dass es eine parlamentarische Demokratie ist. Die Staatsgewalt geht vom Volk aus und der Großherzog legt den von der Verfassung vorgesehenen Eid vor den Vertretern des Volkes ab.

Das Volk ist Träger der Staatsgewalt. Die Ausübung der Hoheitsbefugnisse obliegt dem Großherzog. Er besitzt einzig und allein die Befugnisse, die ihm durch die Verfassung und die Gesetze ausdrücklich verliehen werden.

## Das Staatsoberhaupt

Bei der Thronbesteigung legt der Großherzog vor der Abgeordnetenkammer oder vor einer von dieser ernannten Delegation innerhalb kürzester Zeit folgenden Eid ab: „Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg zu beachten, die nationale Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Staatsgebietes sowie die öffentlichen und persönlichen Freiheiten zu wahren.“ (Artikel 5).

Artikel 33 der Verfassung sieht vor, dass der Großherzog „Staatsoberhaupt, Symbol der Einheit und Garant für die Unabhängigkeit des Landes ist. Im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes übt er die vollziehende Gewalt aus“.

Der Großherzog vertritt den Staat in den auswärtigen Beziehungen. Er hat einen maßgeblichen Anteil an der Ausübung der legislativen Gewalt. Urteile werden in seinem Namen gesprochen, ohne dass er jedoch in die richterliche Gewalt eingreifen kann.

Seine rechtliche Stellung ist durch den repräsentativen Charakter seiner Funktion gekennzeichnet, die Verfassungsmäßigkeit seiner Befugnisse, die Unverletzlichkeit seiner Person, seine Nicht-Verantwortlichkeit sowie durch Sonderbestimmungen bezüglich seiner Vermögensrechte und der Zivilliste.

Der **repräsentative Charakter** der Funktion des Großherzogs basiert auf dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Vererbung der Krone. Die Verfassung räumt dem Staatsoberhaupt eine Stellung außerhalb und über den politischen Parteien ein und gewährleistet so seine Unparteilichkeit.

Die **Unverletzlichkeit** des Großherzogs bedeutet, dass er durch niemanden angeklagt oder gerichtlich belangt werden kann. Er unterliegt keiner Rechtsprechung und kann nicht für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Unverletzlichkeit führt ebenfalls zur gänzlichen Nicht-Verantwortlichkeit des Großherzogs. Diese ist sowohl vom strafrechtlichen als auch vom politischen Standpunkt aus allgemein und absolut.

Der **politischen Nicht-Verantwortlichkeit des Großherzogs** steht die ministerielle Verantwortlichkeit gegenüber. In der Tat muss jede vom Großherzog in der Ausübung seiner politischen Befugnisse getroffene Maßnahme durch ein Mitglied der Regierung gegengezeichnet werden, das hierfür die ganze Verantwortung übernimmt.



Der Großherzog unterzeichnet Gesetze, Erlasse und Verträge  
© SIP/Luc Deflorenne

## Die Vorrechte des Großherzogs

Die Verfassung des Großherzogtums räumt dem Großherzog erhebliche Vorrechte ein. Jedoch zeigt die Wirklichkeit, dass die Ausübung der großherzoglichen Herrschergewalt pragmatischer gehandhabt wird, als es die Verfassung vorzugeben scheint.

Die Befugnisse des Großherzogs werden hauptsächlich in den **Artikeln 33 bis 48 der Verfassung** aufgelistet. 1919 wurden die durch die Verfassung von 1868 festgesetzten Vorrechte neu definiert: Die Staatsgewalt liegt nicht mehr bei der Person des Herrschers, sondern beim Volk. Somit werden die Bedingungen für eine persönliche Politik aufgehoben. Der Großherzog übt seine Macht in Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes aus.

Der Großherzog verkündet die Gesetze binnen drei Monaten nach dem Votum der Kammer (Artikel 34). Der Großherzog erlässt die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Erlasse, ohne jemals die Gesetze selbst aufheben oder von ihrer Ausführung entbinden zu können.

Der Großherzog organisiert und überwacht die Verwaltungsdienste und nimmt die Ernennungen zu Zivil- und Militärämtern vor. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Land befindet sich der Großherzog an der Spitze der Armee.

Das Recht wird im Namen des Großherzogs von den Gerichtshöfen und Gerichten gesprochen. Die Rechtsprüche und Urteile werden im Namen des Großherzogs



© SIP/Luc Deflorenne

vollstreckt (Artikel 49), ohne dass er jedoch in die richterliche Gewalt eingreifen kann. Die Verfassung gibt dem Großherzog ebenfalls das Begnadigungsrecht, das heißt das Recht, die von den Richtern ausgesprochenen Strafen aufzuheben oder zu verringern.

Theoretisch regelt der Großherzog die Organisation seiner Regierung, die wenigstens aus drei Mitgliedern bestehen muss, indem er seine Minister frei wählen und entlassen kann, wenn er dies für erforderlich hält. In der Praxis ernennt der Großherzog jedoch auf der Grundlage des Wahlergebnisses einen „Informateur“ (d.h. eine mit Sondierungsgesprächen beauftragte Person) oder „Formateur“ (Regierungsbildner), der im Allgemeinen den Posten des Premierministers übernimmt. Der Regierungsbildner stellt dem Großherzog die Mitglieder der Regierung vor. Hierbei handelt es sich normalerweise um bedeutende Persönlichkeiten, die Mitglieder der in der Abgeordnetenkammer vertretenen politischen Parteien sind. Der Großherzog ernennt und vereidigt die Regierungsmitglieder. Er hat das Recht, einen Minister abzusetzen, doch hat er von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht. Der Tradition gemäß erklärt die gesamte Regierung dem Großherzog nach den Parlamentswahlen ihren Rücktritt.

Der Großherzog vertritt das Land nach außen und handelt auf internationaler Ebene im Namen des Staates. So kann er mit anderen Ländern Verträge unterzeichnen, die jedoch von der Abgeordnetenkammer genehmigt werden müssen.

## Die Regelung der Thronfolge

Laut Artikel 3 der Verfassung ist die Krone des Großherzogtums gemäß Familienpakt vom 30. Juni 1783, Artikel 71 des Wiener Vertrags vom 9. Juni 1815 und Artikel I des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867 innerhalb der Familie Nassau erblich.

### Der Familienpakt von 1783

Die Krone geht direkt auf den erstgeborenen männlichen Nachkommen unter Ausschluss der weiblichen Nachkommen über. Falls es keine männlichen



Der Familienpakt des Hauses Nassau von 1783  
© Christof Weber/SIP

Nachkommen in direkter Linie oder in der Seitenlinie eines Zweiges des Hauses Nassau gibt, geht die Krone von Rechts wegen auf die männlichen Nachkommen des anderen Zweiges über. Wenn in beiden Zweigen keine männlichen Nachkommen die Krone übernehmen können, geht sie in der Reihenfolge der Erstgeburt an die weiblichen Nachkommen der herrschenden Dynastie über.

### Der Wiener Vertrag von 1815

Dieser Vertrag überträgt die durch den Pakt von 1783 zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau geregelte Erbfolge auf das Großherzogtum Luxemburg. Während des Wiener Kongresses wird das Großherzogtum an den König der Niederlande, Wilhelm I., Prinz von Oranien-Nassau, übergeben. Somit tritt das Land für immer in dessen Besitz und in den seiner Nachkommen. Gleichzeitig ist Luxemburg Mitglied des Deutschen Bundes und Wilhelm I. wird Großherzog von Luxemburg innerhalb dieses Bundes.

### Der Londoner Vertrag von 1867

Artikel I des Vertrags bestätigt die Verbindung zwischen dem Großherzogtum und dem Hause Oranien-Nassau sowie auch die Rechte der Agnaten dieses Hauses auf das Großherzogtum.

### Das Hausstatut von 1907

Im Jahre 1906 ahnte Wilhelm IV., dass sich sein Gesundheitszustand verschlechtern werde und die Frage der Nachfolge geregelt werden müsse, da aus seiner Ehe mit Maria-Anna von Braganza sechs Töchter hervorgegangen waren. Er erlässt daraufhin ein neues Hausstatut, das von der Abgeordnetenkammer angenommen wird und seinen Töchtern die Thronfolge garantiert. Artikel 42 des Familienpakts wird vom Hausstatut übernommen.

## Die Besteigung des großherzoglichen Throns

Die Krone geht im Falle des Ablebens oder Abdankens des jeweiligen Herrschers von Rechts wegen an den Präsumtiverben über. Die Thronbesteigung erfolgt von Rechts wegen und unabhängig von der Eidesleistung. In einigen Fällen jedoch kann die Macht des Großherzogs übertragen werden. Diese Übertragung wird durch folgende Bestimmungen geregelt.

### Die Regentschaft

„Ist beim Tod des Großherzogs sein Nachfolger minderjährig, so wird die Regentschaft gemäß dem Familienpakt ausgeübt.“ (Artikel 6).

Ist der Großherzog außer Stande zu herrschen, so wird die Regentschaft gemäß dem Familienpakt von der überlebenden Mutter des minderjährigen Großherzogs übernommen.

Der Regent tritt sein Amt erst bei der Eidesleistung an. Er genießt alle Vorrechte des Souveräns, dessen Stelle er vorübergehend einnimmt. Artikel 115 der Verfassung sieht jedoch vor, dass „während einer Regentschaft keinerlei Verfassungsänderungen hinsichtlich



der konstitutionellen Vorrechte des Großherzogs, seiner Stellung und der Regelung der Thronfolge vorgenommen werden dürfen“.

Ist der Thron infolge des Erlöschens der Dynastie unbesetzt, bestimmt die Abgeordnetenversammlung vorläufig über die Regentschaft. Eine neue, innerhalb der Frist von dreißig Tagen in doppelter Anzahl einberufene Kammer bestimmt endgültig über die Wiederbesetzung.

## Die Statthalterschaft

„Der Großherzog kann sich durch einen Prinzen des großherzoglichen Hauses vertreten lassen, der den Titel eines Statthalters des Großherzogs führt und im Großherzogtum residiert. Dieser Stellvertreter leistet, ehe er seine Befugnisse ausübt, den Eid, die Verfassung zu beachten.“ (Artikel 42).

## Bisher gab es vier Regentschaften

**Herzog Adolph von Nassau**, späterer Großherzog von Luxemburg, übernahm zwei Regentschaften am Ende der Regierungszeit Wilhelms III.:

- vom 8. April 1889 bis zum 3. Mai 1889;
  - vom 4. November 1890 bis zum 23. November 1890.
- Er leistete den Eid am 9. Dezember 1890.

**Großherzogin Maria-Anna**, Gattin von Großherzog Wilhelm IV., übernahm zwei Regentschaften:

- eine während der Krankheit Wilhelms IV. (vom 19. November 1908 bis zum 25. Februar 1912);
- die andere während der Minderjährigkeit Großherzogin Marie-Adélaïdes (vom 25. Februar 1912 bis zum 18. Juni 1912).

## Bisher gab es fünf Statthalterschaften

Die **erste Statthalterschaft** wurde von Prinz Heinrich der Niederlande übernommen. Er wurde von seinem Bruder, dem König-Großherzog Wilhelm III., am 5. Februar 1850 ernannt. Die Statthalterschaft dauerte fast 30 Jahre und endete mit dem Tod von Prinz Heinrich im Jahre 1879.

Die **zweite Statthalterschaft** war die von Prinz Wilhelm von Nassau, späterer Großherzog Wilhelm IV., der von seinem Vater, Großherzog Adolph, in dessen 85. Lebensjahr am 4. April 1902 zum Statthalter ernannt wurde. Diese Statthalterschaft endete mit der Thronbesteigung am 17. November 1905, mit dem Tode Großherzog Adolphs.

Die **dritte Statthalterschaft** begann am 19. März 1908, als Großherzog Wilhelm IV. aus gesundheitlichen Gründen seine Gattin Großherzogin Maria-Anna zu seiner Statthalterin ernannte. Diese Statthalterschaft endete am 18. November 1908 mit dem Beginn der Regentschaft.

Die **vierte Statthalterschaft** war die von Erbgroßherzog Jean, der am 4. Mai 1961 von Großherzogin Charlotte zum Statthalter ernannt wurde. Sie endete am 12. November 1964 mit der Abdankung von Großherzogin Charlotte zu seinen Gunsten.

Die **fünfte Statthalterschaft** war die von Erbgroßherzog Henri, die am 3. März 1998 begann. Sie endete Oktober 2000 mit der Abdankung von Großherzog Jean zu seinen Gunsten.

Der Großherzog kann somit seine Macht übertragen, wobei es sich um eine zeitlich begrenzte oder dauerhafte Vertretung handeln kann. Die Befugnisse des Statthalters sind durch das Mandat bestimmt und die Maßnahmen, die er in Ausübung seiner Mission trifft, haben die gleiche Wirkung, als wenn sie vom Großherzog selbst ausgegangen wären. Der Großherzog kann jedoch das Mandat nach seinem Ermessen einschränken.

## Die Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Henri

Am 7. Oktober 2000 fanden in Luxemburg die Feierlichkeiten zur Abdankung Großherzog Jeans und zur Thronbesteigung Großherzog Henris statt.

Am 24. Dezember 1999 hatte Großherzog Jean seine Absicht bekannt gegeben, zugunsten seines ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs Henri, abzudanken. Nach einer Regierungszeit von fast 36 Jahren schien es Großherzog Jean selbstverständlich, die Herrschaft an seinen ältesten Sohn zu übergeben und dem Großherzogtum somit die Erfahrung, die sich der Erbgroßherzog während der zwei Jahre Statthaltertschaft angeeignet hatte, zugutekommen zu lassen.



S. K. H. der Erbgroßherzog leistet seinen Eid als Statthalter  
S. K. H. des Großherzogs Jean (4. März 1998)  
© SIP



I. I. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin mit  
I. I. M. M. dem König und der Königin von Schweden mit ihren  
Kindern während des Staatsbesuches in Schweden im April 2008  
© SIP/Luc Deflorenne

Am 7. Oktober 2000 unterzeichnete Großherzog Jean die Abdankungsurkunde im großherzoglichen Palast im Beisein von Großherzogin Joséphine-Charlotte, Erbgroßherzog Henri und Erbgroßherzogin Maria Teresa. Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier, andere Mitglieder der großherzoglichen Familie, Vertreter der wichtigsten politischen Institutionen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wohnten der Zeremonie bei.

Der Zeremonie der Abdankung folgte die Zeremonie der Thronbesteigung, die im Rahmen einer feierlichen Sitzung in der Abgeordnetenkammer stattfand. Nachdem Großherzog Henri seinen Eid abgelegt hatte, hielt er seine Thronrede, in der er sich verpflichtete, seine Aufgaben und Verpflichtungen mit Pflichtbewusstsein und Kompetenz zu erfüllen. Der Rest des Tages war anschließend von Auftritten des neuen großherzoglichen Paares in der Hauptstadt und von offiziellen Zeremonien geprägt.

Am Nachmittag wohnten sie einem Danksagungsgottesdienst in der Kathedrale Unserer Lieben Frau

bei und begaben sich daraufhin zum Rathaus, wo sie sich in das Goldene Buch der Stadt Luxemburg eintrugen. Beim Verlassen des Rathauses mischten sich Ihre Königlichen Hoheiten unter die Menschen, indem sie einen Spaziergang durch die Straßen der Hauptstadt machten. Der Tag endete mit einer musikalischen Darbietung der luxemburgischen Armee.

## Die Symbole der Dynastie

### Die Wappen

Durch den großherzoglichen Erlass vom 23. Februar 2001 legte Großherzog Henri das kleine und mittlere Wappen fest. Durch den großherzoglichen Erlass vom 23. Juni 2001 legte er das große Wappen fest. Die von Großherzog Jean getragenen Wappen bleiben unverändert.



Das kleine Wappen S. K. H. des Großherzogs

### Der „Wilhelmus“

Die Hymne des großherzoglichen Hauses wurde durch ein Trompetensignal oder eine Kavalleriefanfare inspiriert. Es gibt keine diesbezüglichen schriftlichen Dokumente aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert. Die Melodie findet sich in dem 1581 gedruckten „Oude Geuzenlied“ wieder.

Anlässlich des Besuchs von Wilhelm III. und Königin Emma in Luxemburg im Jahre 1883 wurde die Melodie wieder aufgegriffen. Einige Jahre später wird der „Wilhelmus“ bei der Begrüßung von Großherzog Adolph gespielt und neben „Ons Heemecht“ als Nationalhymne bezeichnet. Im Jahre 1915 wird der erste luxemburgische Text von Willy Goergen zur „Wilhelmus“-Melodie bei der Feier des hundertsten Jahrestages des Wiener Kongresses veröffentlicht. Der Text wird 1939 überarbeitet, kann sich aber nicht durchsetzen. Im Jahre 1919 schreibt Nikolaus Welter für die Hochzeitszeremonie von Großherzogin Charlotte und Prinz Felix die Hymne des Hauses Luxemburg-Nassau-Bourbon. Später wurde die zu sehr von den damaligen Geschehnissen inspirierte erste Strophe weggelassen. Der „Wilhelmus“ wird gespielt, wenn eines der Mitglieder der großherzoglichen Familie bei einer Zeremonie erscheint oder diese verlässt.

### Der Nationalfeiertag

Am Nationalfeiertag wird der Geburtstag des Herrschers begangen. Als Großherzog Adolph im Jahre 1890 den Thron besteigt, wird der 24. Juli zum Nationalfeiertag erklärt. Unter Wilhelm IV. fällt dieser Tag auf den



Tausende Personen kommen alljährlich nach Luxemburg-Stadt, um dem traditionellen Feuerwerk beizuwohnen  
© Marcel Schmitz/SIP

22. April. Ab 1913 finden die Feierlichkeiten am 14. Juni, dem Geburtstag Großherzogin Marie-Adélaïdes, statt. Mit der Thronbesteigung von Großherzogin Charlotte im Jahre 1919 wird der Geburtstag am 23. Januar gefeiert. 1947 wird der Geburtstag der Großherzogin zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Schließlich setzt ein großherzoglicher Erlass vom 23. Dezember 1961 das Datum der öffentlichen Feier zum Geburtstag des Großherzogs auf den 23. Juni fest. Dieses Datum ist unabhängig vom tatsächlichen Geburtstag des Herrschers.

Die Feierlichkeiten beginnen am Abend des 22. Juni durch Besuche von Mitgliedern der großherzoglichen Familie in Esch an der Alzette und einer weiteren Ortschaft. Ab 22 Uhr finden sie sich in Luxemburg-Stadt ein, um dem traditionellen, von den Vereinen der Stadt organisierten Fackelzug beizuwohnen. Anschließend findet ein Feuerwerk auf der Adolphe-Brücke statt.

Am 23. Juni wird das „Te Deum“ in der Kathedrale Unserer Lieben Frau von Luxemburg zelebriert und in der Avenue de la Liberté findet eine Militärparade statt.



Der großherzogliche Palast in Luxemburg-Stadt  
© SIP

## Die offizielle Residenz des Großherzogs

### Der großherzogliche Palast

Gemäß Artikel 44 der Verfassung sind der großherzogliche Palast in Luxemburg und Schloss Berg dem Großherzog als Wohnsitz vorbehalten. Der großherzogliche Palast – Rathaus von 1572 bis 1795 und Sitz der Präfektur des Département des Forêts im Jahre 1795, danach Sitz der Luxemburger Regierung im Jahre 1817 – gilt seit 1890 als offizielle Residenz des Großherzogs für die Ausübung seiner Funktionen.

Ein vollständiger Umbau der bestehenden Räumlichkeiten sowie der Anbau eines neuen Flügels im Hof erwiesen sich als notwendig. Mit den Arbeiten beauftragt war der Brüsseler Architekt Bordiau zusammen mit Staatsarchitekt Charles Arendt.

Der Palast ist ein spanisches Renaissance-Gebäude aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Tatsächlich findet man Bauten dieser Art auf der spanischen Halbinsel, aber auch in den spanischen Niederlanden (insbesondere in Amsterdam und Brüssel).

Unter der Naziherrschaft wurde der großherzogliche Palast als Konzertsaal und Schlossschenke genutzt, was die Luxemburger Bevölkerung als Profanierung empfand. Erst am 14. April 1945 konnten die Luxemburger erneut Großherzogin Charlotte auf dem Balkon des Palastes begrüßen.

Seit 1964 wurden die Räumlichkeiten des Palastes maßgeblich umgebaut, um eine wärmere Atmosphäre zu schaffen. Eine vollständige Renovierung erfolgte zwischen 1992 und 1996.



## Für weitere Informationen

LOUTSCH, Jean-Claude. *Armorial du pays de Luxembourg*, ministère des Arts et des Sciences, 1974.

MINISTÈRE D'ÉTAT. *De l'État à la Nation: 1839-1989*, ministère d'État, 1989.

MULLER, Jean-Claude, et al. *100 Joer Lëtzebuurger Dynastie*, ministère d'État, 1990.

REUTER, Raymond, et Christian CALMES. *Jean, Grand-Duc de Luxembourg: un souverain et son pays*, Éditions Luxnews, 1986.

REUTER, Raymond. *Charlotte: portrait d'une grande dame*, Éditions Luxnews, 1982.

TRAUSCH, Gilbert. *Le Luxembourg. Émergence d'un État et d'une Nation*, Fonds Mercator, 1989.

TRAUSCH, Gilbert. *Histoire du Luxembourg*, Éd. Hatier, coll. « Nations d'Europe », 1982.

### Impressum

**Herausgeber**

Presse- und Informationsamt  
der Luxemburger Regierung,  
Verlagsabteilung,  
in Zusammenarbeit mit dem  
Hofmarschallamt

**Layout**

Bizart

**Druck**

Imprimerie Fr. Faber

ISBN 978-2-87999-210-5

August 2010



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Service information et presse

33, bd Roosevelt L-2450 Luxembourg  
Tél. : (+352) 247-82181 / Fax : (+352) 47 02 85  
edition@sip.etat.lu / www.gouvernement.lu